Verwaltung des Kreisjugendamtes

- Jugenddezernent Herr Lonnes
- Amtsleiterin Frau Klein

Produktgruppen

- 51.1 Jugend- und Familienhilfe
- 51.2 Kindertagesbetreuung
- 51.3 Jugendarbeit / Jugendschutz
- 51.4 Wirtschaftliche Hilfen, rechtliche Vertretung Minderjähriger
- 51.5 Betreuungsstelle
- 51.6 Familienbüro

51.1 Jugend- und Familienhilfe

- Leitung: Herr Klahre
- Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien
- Dienststellen in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- Garantenstellung im Rahmen des staatlichen Wächteramtes
- Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung und zur Sicherstellung des Kindeswohls
- Inobhutnahme
- Anrufung des Familiengerichtes

Beratung und Hilfe für Familien

- Allgemeine Förderung der Erziehung und des Zusammenlebens in der Familie durch Beratung von Eltern und jungen Menschen
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen im Haushalt der Eltern

Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige

- Prüfung des Bedarfs, Gewährung der notwendigen und geeigneten Hilfe sowie Durchführung des Hilfeplanverfahrens
- Ambulante Hilfen in der Familie
- Soziale Gruppenarbeit
- Tagesgruppen
- Unterbringungen außerhalb des Elternhauses in geeigneten Wohnformen
- Individuelle Einzelbetreuungen

und Jugendliche Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder

- Prüfung des Bedarfs, Gewährung der notwendigen und geeigneten Hilfe sowie Durchführung des Hilfeplanverfahrens
- Autismusspezifische Therapie
- Förderung bei Teilleistungsschwierigkeiten
- Integrationsassistenz
- Privatschule (wenn keine öffentliche Schule zur Verfügung steht)
- Unterbringung in einer geeigneten Wohnform
- Betreutes Wohnen

Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten
- Unterstützung des Familiengerichtes bei Maßnahmen, die die Personensorge für Kinder und Jugendliche betrifft
- Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz
- Bericht und Stellungnahme zur Persönlichkeit und Lebenssituation des jungen Menschen
- Prüfung, ob Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen

Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlungsstelle

- Pflegekinderdienst (auch für Kaarst und Meerbusch)
- Suche, Prüfung und Auswahl von geeigneten Pflegeeltern, Hilfeplanung sowie Beratung der Pflegefamilien und

Pflegekinder

- Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle mit Kaarst, Meerbusch und Grevenbroich
- Beratung von Eltern, Prüfung und Auswahl von Adoptivbewerbern sowie Durchführung des Adoptionsverfahren
- Jahresbericht

51.2 Tagesbetreuung für Kinder

- Leitung: Herr Berheide
- Fachberatung Kindertageseinrichtungen
- Betriebskosten
- Elternbeiträge
- Kindertagespflege (Fachberatung und Verwaltung)

- 32 Kindertageseinrichtungen
 1589 Plätze Ü3-Kinder,
 42 Plätze für Kinder mit Behinderung
 429 U3-Plätze
 Versorgungsgungte 113: 35 3 %
- In den Kindertageseinrichtungen (päd. und organisatorisch, Versorgungsquote U3: 35,3 % Kinderschutz)
- Verwaltung Bei den Trägern (freie und kommunale Träger). Finanzierung und
- Bedarfsplanung (Plätze für Kinder unter und über 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege)
- ' Haushaltsplanung
- Qualifizierungsprogramm für Erzieherinnen

Betriebskosten

- Beantragung der Fördermittel des Landes (Kindpauschalen) zu den Betriebskosten bis zum 15.03. eines Jahres per KiBiz.web
- Förderung durch das Kreisjugendamt / Bewilligungsbescheid / monatliche Abschlagszahlungen
- Monatsmeldungen per KiBiz.web
- Endgültiger Leistungsbescheid am Ende des Kindergartenjahres
- Endabrechnung und Verwendungsnachweis
- Sprachförderung

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen

- der Eltern ermittelt und Die Elternbeiträge werden aufgrund des Jahresbruttoeinkommens
- oder 45 Stunden pro Woche nach Betreuungsform U2, U3 und Ü3 sowie Betreuungszeit 25, 35
- Mit Beginn der Kindergartenzeit eines Kindes wird das Einkommen der Eltern ermittelt und im Laufe der Zeit immer wieder aktualisiert

Fachberatung Kindertagespflege

- Anwerbung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen
- Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII
- Beratung von Eltern, die ihr Kind in Kindertagespflege betreuen lassen wollen
- Vermittlung von KTP
- Begleitung von KTP70 Tagesmütter
- 140 Kinder unter 3 Jahren
- 60 Kinder über 3 Jahre in Randzeitenbetreuung

Verwaltung Kindertagespflege

- Erhebung von Elternbeiträgen
- Förderung von Kindern in Kindertagespflege / Förderung der lagesmütter
- a. Förderleistungen + Sachaufwand
- b. Erstattung nachgewiesener
 Aufwendungen für Beiträge zu einer
 Unfallversicherung, Alterssicherung,
 Kranken- und Pflegeversicherung

51.3 Jugendarbeit/ Jugendschutz

Pädagogische Leitung: Herr Giese Verwaltungsleitung: Frau Fliegen

- Kinder- und Jugendarbeit
- Förderung von persönlichen und sozialen Kompetenzen
- Förderung von sozialem Engagement und gesellschaftlicher Mitverantwortung
- Kinder- und Jugendschutz
- Schutz vor Gefährdungen
- Sicherung einer gesunden Entwicklung
- Angebote an Kinder und Jugendliche Jugendschutz, ob für Kinder und Jugendliche => darum sind alle Die beste Prävention ist ein bedürfnisgerechtes Angebot in Sport, Schule, Kultur oder Jugendarbeit

Kinder- und Jugendförderplan

Arbeitsgrundlage

- Bedarfsbeschreibung
- Zielsetzungen
- Regelung von Fördervoraussetzungen und Förderbeträgen von freien Trägern der Kinder und Jugendarbeit in den Bereichen:
- Finanzielle Förderung im investiven Bereich (Umbau, Innenausstattung)
- Personalkosten
- Betriebskosten
- Programmkosten, z.B. Spielmaterialien, Ortsranderholung, Fortbildung, internationale Jugendbegegnung Ferienangebote, Kulturelle Angebote, Aus- und

Jugendeinrichtungen

- 22 Einrichtungen der offenen Kinder- und
- Jugendarbeit 12 davon werden von 7 hauptamtlichen Mitarbeiter/innen
- 10 davon werden von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen geführt

geführt

- 12 Träger mit rein verbandlicher Jugendarbeit
- Das Jugendamt hat die pädagogische Leitung von 2 Jugendeinrichtungen
- "SinnFlut" (Glehn)
- "Step" (Rommerskirchen)

für und mit Kindern und Jugendlichen Weitere Maßnahmen Jugendarbeit/ Jugendschutz

- Mobile Kinder- und Jugendarbeit
- Rollender Jugendtreff: Informelle Treffpunkte
- Spielbus (4 Einsätze in der Woche)
- Fuchs-Bus: medienpädagogische Arbeit in Kooperation mit OGS, Schule, Jugendeinrichtung (3 Einsätze in der Woche)
- Ferienmaßnahmen unter dem Motto "Starke Kids" in Kooperation mit OGS, Jugendeinrichtungen, Sportvereinen, etc.
- 3 Aktionen/ Woche mit 80 bis 160 Kindern
- 1 Angebot mit Hauptschule Korschenbroich mit 30 bis 50 Teilnehmer/innen

für und mit Kindern und Jugendlichen Weitere Maßnahmen Jugendarbeit/ Jugendschutz

- Kindertheater in Kooperation mit Kulturämtern
- 5 Veranstaltungen pro Jahr
- 120 Besucher/innen pro Veranstaltung
- Internationale Jugendbegegnung
- Alkoholprävention "ProJugend statt Promille" In Kooperation mit Caritas Neuss und Kommissariat
- Suchtprävention am Gymnasium Korschenbroich
- Theaterpädagogische Angebote
- Beratung in Schulen

- Gesundheitstage
- Youthpart lokal: Onlinebasiertes Beteiligungsverfahren von Kids und Jugendlichen in der Gemeinde Jüchen
- Spielplatzplanung unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen wird bei allen Maßnahmen und Angeboten gefördert und angestrebt

für Mitarbeiter/innen Maßnahmen Jugendarbeit/ Jugendschutz

Seminarangebote Missbrauch in der Jugendarbeit, Bundeskinderschutzgesetz, für ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte Rettungsschwimmen) (z.B. Jugendfreizeitleiter, Erste-Hilfe, Gegen sexuellen

Familienbildung

bereitet junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das befähigen Erziehungseinrichtungen sowie zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe Zusammenleben mit Kindern vor und soll Familien zur Mitarbeit in

51.4 Wirtschaftliche Hilfen, rechtliche Vertretung Minderjähriger

- Leitung: Frau Schmitz-Doering
- jungen Menschen sowie Beurkundungen Beistandschaften incl. Beratung und Unterstützung von Eltern und
- Amtsvormundschaften, -pflegschaften
- Unterhaltsvorschuss
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- weitere Aufgaben wie Finanzsteuerung, verwaltungsrechtliche Aufgaben, Ausbildung von Beamtenanwärtern usw.

Beistandschaften

- ✓ Zwei Aufgabenbereiche:
- ✓ Vaterschaftsfeststellung und
- Realisierung von Unterhaltsansprüchen (Berechnung, Zahlungsaufforderung, ggf. Vollstreckung, gerichtliche Verfahren)
- Zurzeit rund 530 Fälle, seit Jahren steigende Tendenz!

Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften

- AV: komplettes Sorgerecht, AP: Teile hiervon, im Übrigen verbleibt das PSR bei demjenigen, der es vorher hatte
- Team AV/AP: setzt sich zusammen aus MitarbeiterInnen der Bereiche 51.1 und 51.4, jeweils Stundenanteile hat große Vorteile:
- Flexible Fallverteilung
- Möglichkeiten der gegenseitigen Beratung, insbesondere mit den verschiedenen Professionen!
- Fallzahlen schwanken zwischen 20 und 40 Fällen

Unterhaltsvorschusskasse

- Unterstützung alleinerziehender Elternteile für Kinder bis 12 Jahre und längstens für insgesamt 72 Monate
- Hohe Rückholquote: landesweit insgesamt bei etwa 19 %, beim KJA Neuss seit Jahren höher, zuletzt bei 26 %
- Fallzahlen Leistungsgewährung: jährlich etwa 150 180 Fälle,
- Fallzahlen Heranziehung: jährlich um die 600 Fälle, sehr schwankend

Wirtschaftliche Jugendhilfe

- Leistungsgewährung nach Bearbeitung durch die Jugend- und Familienhilfe
- Heranziehung zu den Kosten
- Zuständigkeitsprüfungen
- Kostenerstattungen
- ✓ Fallzahlen Leistungsgewährung: ca. 300 jährlich
- Fallzahlen Heranziehung: ca. 450, da diese oft nach Beendigung der "pädagogischen" Hilfe noch weiterläuft, z. B. bei Ratenzahlungen

51.5 Betreuungsstelle

- Leitung: Herr Beeg
- Zuständigkeit: Rommerskirchen Grevenbroich, Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch,

Voraussetzungen einer Betreuung

Vermeidung der Betreuung Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit seine (rechtlichen) Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer.

Vermittlung von Hilfen zur Betreuungsvermeidung, u.a. Vollmachterteilung

von Betreuern und Bevollmächtigten Beratung und Unterstützung

- Beratung in Konfliktlagen
- 2013 5 Fälle im Beschwerdemanagement
- Hilfe bei Anträgen, Berichten, der Rechnungslegung sowie Vergütung oder Aufwandsentschädigung beim Betreuungsgericht
- Unterstützung bei der zivilrechtlichen Unterbringung 2013 - insgesamt 2.315 Kontakte

Einführung und Fortbildung von Betreuern

✓ Fortbildungsveranstaltungen 2013 – 5 Veranstaltungen

Vollmachten und Betreuungsverfügungen

Offentlichkeitsarbeit und Förderung der Informationen zu sowie Informationsveranstaltungen Herausgabe von Informationsmaterial/Presse und Broschüren Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen durch

2013 – 4 Veranstaltungen sowie

277 individuelle Informationsgespräche

Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

2013 – 212 Beglaubigungen

Unterstützung des Betreuungsgerichtes

- Sachverhaltsermittlung (Sozialbericht, Sachaufklärung, Beteiligung am Betreuungsverfahren)
- Außerungsmöglichkeiten in Betreuungs- und geführte Betreuungen und Verfahrenspflegers sowie Mitteilung über berufsmäßig Anregung einer Betreuung oder der Einleitung sonstige Maßnahmen der Betreuungsgerichte, eines geeigneten Betreuers Unterbringungsverfahren, Mitteilungen an das Betreuungsgericht,

2013 - 468 (Berichte nach §§ 7 und 8 BtBG)

Behördenbetreuungen

- Mitarbeiter als Behördenbetreuer
- ✓ Behörde als juristische Person

 2013 44 Betreuungen (Garantenpflicht)

Weitere Aufgaben nach Bundesrecht

- Eigenständiges Beschwerderecht
- ✓ Übernahme von Verfahrenspflegschaften
 2013 426 Verfahrenspflegschaften
- Qualitätssicherung, Koordination und Steuerungsaufgaben, Kooperationsautgaben,
- ✓ Fort- und Weiterbildung, Mitarbeit in örtlichen Gremien

51.6 Familienburo

Leitung: Frau Fliegen Pädagogische Leitung: Herr Giese

Zuständigkeit für den gesamten Rhein-Kreis Neuss Förderung, Betreuung, Freizeitgestaltung u.v.m. / Lotsenfunktion Anlaufstelle für Familien zu allen Fragen rund um die Erziehung,

Elterngeld

- Antragsbearbeitung u. Auszahlung aus der Bundeskasse
- beträgt 67% des durchschnittl. bereinigten Nettoeinkommens von 1.200 € netto innerhalb der 12 Monate vor der Geburt bzw. 65% ab Einkommen
- √ höchstens 1.800 € und mindestens 300 €
 für 1 Jahr
- 4.057 Anträge in 2009 und 4.338 Anträge in 2013 ausgezahlt 2009 wurden 24.054.425,96 € und 2013 27.380.333,09 €
- 2014 bis 30.09. 3.788 Anträge und 25.059.562,18 €

Betreuungsgeld

- Antragsbearbeitung und ebenfalls Auszahlung aus der Bundeskasse
- ✓ zum 01.08.2013 eingeführt
- Anspruch, wenn keine öffentlich geförderte Tageseinrichtung bzw. Tagespflege in Anspruch genommen wird
- für Kinder, die ab dem 01.08.2012 geboren sind
- in der Regel vom 15.Lebensmonat an bis längstens zum 36.Lebensmonat, maximale Bezugsdauer 22 Lebensmonate
- seit 01.08.2014 150 € monatlich, vorher 100 € monatlich einkommensunabhängig
- 734 Anträge und 51.600 € in 2013 (für 5 Monate)
- 2014 bis 30.09. 1.643 Anträge und 1.376.672,60 € ausgezahlt

Familienkarte

- Einführung im August 2006
- Erziehungsberechtigte mit mind. einem Kind bis 18 Jahre
- 26.500 Karteninhaber
- Partnerunternehmen Vergünstigungen und spezielle Angebote bei mittlerweile 267

Familien Freizeit Tipps

- Tipps für die kostengünstige Gestaltung der Freizeit im unmittelbaren Wohnumfeld
- familienfreundliche Radrouten und Zielpunkte aus dem Rhein-Kreis Neuss
- für Korschenbroich, Kaarst und Jüchen bereits erschienen

Familienkompass

- Ratgeber für Familien im Rhein-Kreis Neuss
- Vielfalt von Leistungen von Behörden und Institutionen
- 8 Kapitel von der Schwangerschaft bis zum Leben im Alter
- zum 3.Mal in diesem Jahr erschienen
- in Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden

Internetseite Jugend und Pflege

standig weiter entwickelt wurde auf der Grundlage des Familienkompass aufgebaut und wird

Zeltplatz Kerpen

- Verwaltung und Vermietung des Zeltplatzes
- Belegung erfolgt in den Monaten Mai-September
- 2011: 816 Übernachtungen und 3.912,93 € Einnahmen 2012: 1.537 Übernachtungen und 8.039,61 € Einnahmen 2013: 1.049 Übernachtungen und 5.178,90 € Einnahmen

Familienfest

- Gestaltung und Organisation
- ✓ mittlerweile alle 2 Jahre (seit 2010)
- 1. Familienfest 2007 mit 10.000 Besuchern und 50 Anbietern

6. Familienfest 2014 mit 18.000 Besuchern und 180 Anbietern

Projekt: Kommunale Netzwerke für Chancengleichheit und Teilhabe

3-jähriges Förderprogramm des LVR (für Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes

von Präventionsketten Ziel: Chancengleichheit und Teilhabe aller Kinder durch den Aufbau

Insgesamt 39 Kommunen und Kreise seit 2011 im Rhein-Kreis Neuss: Grevenbroich und Meerbusch

Neuss startete bereits 2012



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!